

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 25. Juni 2018

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 14.05.2018 gab die Vorsitzende bekannt, dass Marie-Therese Weber für ein weiteres Jahr befristet bis 31.07.2019 im Kindergarten mit Schwerpunkt Hauswirtschaft als Außenarbeitsplatz der Caritas angestellt wird. Als weiteres beschloss der Gemeinderat den bestehenden Fernwärmevertrag hinsichtlich der pauschalen Abnahmemenge anzupassen. Alle anderen Vertragsbestandteile vom 24.05.2007 bleiben unverändert. Zudem möchte der Gemeinderat über die Vertragsdauer von 20 Jahren hinaus an der Fernwärmeversorgung und dem bestehenden Fernwärmenetz festhalten. Die Bestätigung vom Kommunal-/Rechnungsprüfungsamt, dass die Anpassung sachgerecht und unter Beachtung der Gesetzmäßigkeiten erfolgt sei, ist bereits eingegangen.

Beschlussfassung über den Vollzug des Forstwirtschaftsjahres 2017

Zu diesem Punkt begrüßte die Vorsitzende den Revierleiter/Förster Michael Albrecht. Die endgültigen Zahlen des Betriebsvollzuges 2017 des Gemeindewaldes wurden im Folgenden erläutert. Beim Holzeinschlag wurde das geplante Ziel von 470 fm fast punktgenau erreicht. Es wurden 454 fm Holz geschlagen. Von diesen waren allerdings nur ca. 66 fm frisch geschlagenes Holz, weshalb hier relativ geringe Ausgaben zu verzeichnen waren. Der Großteil des Holzverkaufes waren Brennholzbestände, die bisher nicht verkauft wurden. Deshalb war der Erlös aus Holzverkäufen auch relativ hoch. Ein Überschuss von 16.995,62 € konnte erzielt werden. Die Ausgaben für Veraltung und Beförderung waren im üblichen Rahmen. Unter dem Strich so Förster Albrecht weiter konnte ein Plus von 11.639,11 € im Forstwirtschaftsjahr 2017 erzielt werden.

Aus dem Gremium wurde gefragt wie es um den Stand der Forsteinrichtung steht. Es wurde erklärt, dass aufgrund des mehrfachen Wechsels des Forsteinrichters mit einem Abschluss bis zum Spätsommer 2018 gerechnet wird. Zum Thema Wildverbiss erklärte Herr Albrecht, dass dieser nach wie vor ein Problem sei, obwohl sich eine Verjüngung der Baumarten abzeichnen würde. Zur Borkenkäferproblematik meinte Förster Albrecht, dass die Gemeinde bei den Stürmen Anfang des Jahres mit einem blauen Auge davongekommen sei. Im Gemeindewald beliefen sich die Schäden auf ca. 180fm. Das meiste Holz wurde dann auch schnell abtransportiert so dass kein Käfer dort nisten konnte. Problematischer sei die Lage hauptsächlich in den Privatwäldern, da dort noch einige Bäume liegen wo der Käfer bereits niste. Dort rechnet er mit Stehendbefall. Der Gemeinderat nahm das Ergebnis des Betriebsvollzuges 2017 zur Kenntnis und erkannte diesen an. Abschließend dankte die Vorsitzende Herrn Albrecht herzlich für seine Ausführungen und sein Engagement in und um den Gemeinde- wie Privatwald.

Beschlussfassung über den Bauantrag zum Neubau eines EFWH mit Doppelgarage und Abstellraum auf Flst. Nr. 3605, Kanzelbaum 19 der Gemarkung Dettighofen

Die Bauantragssteller beabsichtigen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Abstellraum auf dem von der Gemeinde erworbenen Grundstück im Neubaugebiet „Ob der Hohlpass III“. Es gilt der dortige Bebauungsplan. Es handelt sich um den elften Antrag im Neubaugebiet „Ob der Hohlpass III - 2.

Bauabschnitt“ (inkl. Kenntnisgabeverfahren). Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen.

Beschlussfassung über den Bauantrag zum Neubau einer Lagerhalle auf Flst. Nr. 90/1 und 90/3 der Gemarkung Baltersweil, Hertwiesen

Der Bauantragssteller beabsichtigt den Neubau einer Lagerhalle auf den Flurstücken 90/1 und 90/3 Gewann Hertwiesen. Es gilt der dortige vorhabenbezogene Bebauungsplan. Die Vorsitzende verwies auf die Behandlung im Rahmen der punktuellen Änderung des FNPs und zuletzt im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Neben dem Vorhaben wurden in diesem Zusammenhang auch ökologische Ausgleichsmaßnahmen mehrfach und detailliert im Gremium besprochen. Sie ergänzte, dass der Bauantragssteller für die Umsetzung des Bauvorhabens Rückflussmittel aus dem ELR-Programm beantragt hat. Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen zum Bauantrag.

Beschlussfassung über die Bauvoranfrage zum Neubau eines EFWH mit ELW auf Flst. Nr. 380 der Gemarkung Baltersweil, Mühleweg 9

Der Antragssteller beabsichtigt den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf dem oben genannten Grundstück. Zur genaueren Klärung, ob das Grundstück überhaupt bebaubar ist, hat der Antragssteller eine Bauvoranfrage eingereicht. Derzeit ist das Grundstück mit einem alten Wohngebäude bebaut. Dieses soll abgerissen werden und an der gleichen Stelle soll ein Einfamilienhaus errichtet werden. Genaue Pläne gibt es noch keine. Baurechtlich beurteilt sich das Grundstück nach § 35 BauGB – Bauen im Außenbereich. Hierbei ist eine Bebauung nur dann möglich, wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Zweck dient. Allerdings besteht durch die bereits bestehende Wohnbebauung auch die Möglichkeit, dass das Vorhaben noch als § 34 BauGB – Bauen im Innenbereich gewertet werden kann. Hierbei müsste sich das geplante Gebäude nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung einfügen. Von Seiten des Baurechtsamts wird die Wertung als § 34 BauGB in Aussicht gestellt. Der Gemeinderat begrüßte diese Bauanfrage und erteilte sein Einvernehmen zu der Bauvoranfrage.

Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Zu diesem Punkt übergab die Vorsitzende das Wort und die Sitzungsleitung an den 2. Bürgermeister-Stellvertreter, Axel Schaub. Die Einwerbung und Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder die Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Bis zum 18.06.2018 sind folgende Spenden eingegangen:

Name und Anschrift des/der Spender	Verwendung im Bereich	Betrag und/oder Bezeichnung der Sache
1.) Bürger von Dettighofen;	Jugendfeuerwehr	Geldspende 300,00 €
2.) Herr Raimund Homlicher; 79802 Dettighofen	Jugendfeuerwehr	Geldspende 70,00 €
3.) Frau Marion Frei; 79802 Dettighofen	Altenbetreuung	Geldspende 300,00 €

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme der aufgeführten Spenden.

Beschlussfassung über die Vergabe der Dachsanierungsarbeiten des Bauhofschopfes in Berwangen, Dorfstraße 20

Im Februar 2018 teilte der Bauhof mit, dass das Eternitdach des Bauhofschopfs in Berwangen defekt ist und es an einigen Stellen bereits in das Gebäude tropft. Ein Austausch des Daches sollte, um das Material weiterhin trocken zu lagern, dringend erfolgen. Da es sich bei der bestehenden Bedachung um Eternitplatten handelt ist ein Austausch lediglich von Personen mit Sachkundenachweis (nach TRGS 519) zulässig. Unser Bauhof hat derzeit keine entsprechende Qualifikation. Somit wurden drei umliegende Zimmereibetriebe um die Abgabe eines Angebotes gebeten. Bis zum Stichtag lag von zwei Betrieben ein Angebot vor.

Preisspiegel:

Firma 1	Firma 2	Firma 3 (verspätet)
Brutto: 12.242,00 €	Brutto: 11.876,41 €	Brutto: 12.439,53€

Der Gemeinderat beschloss, die Vergabe der Dachsanierung an den günstigsten Bieter, die Firma Holzbau Werne, Dettighofen zu einem Angebotspreis von brutto 11.876,41 €.

Beschlussfassung über die Einführung des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens zum 01.01.2019

Der Gemeinderat hat bereits am 23.06.2014 die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesen aufgrund der Vorgaben des neuen Haushaltsrechts mit dem Produkt „Smart“ des KIVBF Freiburg beschlossen. Aufbauend auf diesen Grundsatzbeschluss sind nun weitere grundlegende Entscheidungen zur zukünftigen Haushaltsgliederung zu treffen, die in die Organzuständigkeit des Gemeinderats fallen. Der Haushalt nach dem derzeitigen Haushaltsrecht ist unterteilt in einen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, welche gemäß der Verwaltungsvorschrift „Gliederung und Gruppierung“ in Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte gegliedert sind. Im NKHR ist der Gesamthaushalt gemäß § 4 GemHVO in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte sind produktorientiert zu bilden. Sie können nach den vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation gebildet werden. Der Vorteil einer produktorientierten Gliederung ist die Stetigkeit des Haushalts. Künftige Organisationsänderungen wirken sich nicht auf die künftige Gestaltung des Haushaltsplans aus. Jede Gemeinde hat zunächst die von ihr erbrachten Leistungen zu ermitteln, zu Produkten zusammen zu fassen und in einem örtlichen Produktplan aufzulisten. Das Land B-W hat hierfür einen standardisierten Produktplan, untergliedert in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte, entwickelt, der von jeder Kommune an ihre örtlichen Gegebenheiten angepasst werden kann. Der aktuelle Produktplan lag aus. Die Gemeinde verwendet im NKHR die Finanzsoftware des KIVBF Freiburg. In dieser Software sind bereits drei Teilhaushalte und die Gliederung nach Produktbereichen „voreingestellt“. Gewünschte Abweichungen von diesen Vorgaben würden einen höheren Aufwand, verbunden mit Mehrkosten, bedeuten. Die Finanzsoftware sieht folgende Teilhaushalte vor:

Teilhaushalt 1: Innere Verwaltung

beinhaltet alle internen Service- und Steuerungsleistungen (z.B. Gemeindeorgane, Finanzverwaltung, Bauhof)

Teilhaushalt 2: Dienstleistungen und Infrastruktur

umfasst alle nach außen wirksamen Leistungen (externe Produkte) die von der Kommune erbracht werden (z.B. Schule, Kindergarten, Abwasserbeseitigung)

Teilhaushalt 3: Allgemeine Finanzwirtschaft

enthält den kompletten Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft (z.B. Grundsteuer, Einkommenssteueranteil, Umlagen). Der Teilhaushalt 3 entspricht dem ehemaligen Einzelplan 9 nach VwV Gliederung und Gruppierung.

Der Gemeinderat beschloss

- 1.) Die Abbildung des Haushaltes ab dem 01.01.2019 nach den vorgegebenen Produktbereichen auf Grundlage des Kommunalen Produktplanes B-W erfolgen soll
- 2.) die Gliederung des Haushaltes in drei Teilhaushalte erfolgen soll. Folgende Teilhaushalte sollen gebildet werden:
 - a. Teilhaushalt 1: Innere Verwaltung
 - b. Teilhaushalt 2: Dienstleistungen und Infrastruktur
 - c. Teilhaushalt 3: Allgemeine Finanzwirtschaft
- 3.) der Gemeinderat die Vorgaben des Produktplanes zur Kenntnis nahm und die Verwaltung beauftragt wird die Gliederung des Haushaltes auf Grundlage der Ziffern 1 und 2 vorzunehmen.

Ideen/Vorschläge zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sowie Maßnahmen zur Mitgliedersuche und Verbesserung des Personalstamms

Die Vorsitzende erklärte, dass ihr zunächst an einer Sensibilisierung für das Thema und dessen Bedeutung gelegen sei. Sie verwies auf den Anfang des Jahres im Gemeinderat besprochenen Feuerwehrbedarfsplan in dem auch auf die prekäre Personallage bei der Feuerwehr hingewiesen wurde. Sie verwies auch auf den vergangene Woche veröffentlichten Artikel bzw. Aufruf zur Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr. Sie bat die Mitglieder des Gemeinderates Vorschläge bzw. sich Gedanken zu machen, wie man diese Situation ändern könnte. Aus dem Gemeinderat wurde darauf verwiesen, dass die Politik hier gefragt sei. Einerseits würde man bei der Feuerwehr auf den Aspekt Freiwilligkeit setzen, auf der anderen Seite würde man aber die Anforderungen für Feuerwehrkameraden immer weiter hochschrauben, ohne dass es hierfür eine finanzielle Unterstützung gäbe. Ein weiteres Problem sei, dass Bürger in der Gemeinde immer öfter auswärts arbeiten und so die Stellung einer ausreichenden Tagesbereitschaft schwierig sei. Im Gremium wurde generell diskutiert, ob man durch Geldleistungen Bürger zum Dienst in der Feuerwehr bringen könnte. Auch wurde darüber erörtert wie bzw. wer für diese finanzielle Belastung aufkommen sollte. Der anwesende stellvertretende Feuerwehrkommandant Felix Wassmer verwies hierzu auf das System der Freiwilligen Feuerwehr Isny, die dieses System praktizieren würde. Auch eine sog. „Eimer-Kampagne“ bei der man den Bürgern rote Wassereimer mit Flyern vor die Tür stellen würde wurde andiskutiert bzw. vorab schon im Feuerwehrausschuss beraten. Grundsätzlich sei dies gemäß herrschender Meinung eine gute Idee, da

man so die Bürger etwas aufrütteln und sensibilisieren könnte. Dies solle zeitnah geschehen, denn die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ist zwingend zu verbessern. Das Brandereignis in Baltersweil hat gezeigt, wie wichtig es sei, eine örtliche Feuerwehr und bestenfalls vertrauten Kameraden aus der Gemeinde zu haben. Auch eine stärkere regionale Zusammenarbeit zwischen den Feuerwehren wurde als sinnvoll erachtet, insbesondere um das Problem der Tagesbereitschaft in den Griff zu bekommen.

Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Abwasserhebewerk Griessen

Die Vorsitzende informierte das Gremium über den Ausfall der Förderschnecken II und III im Hebewerk Griessen der Abwasserversorgung über die Gemeinde Klettgau. Diese würden nur noch manuell funktionieren. Die Gemeinde Klettgau hat den Austausch der Schneckenpumpen vorgesehen und bereits im Gemeinderat thematisiert. Aufgrund des seit Jahren bestehenden Abwasservertrages mit der Gemeinde Klettgau kommt auf die Gemeinde Dettighofen eine Beteiligung an den Kosten der Sanierung zu. Die Höhe der Kostenbeteiligung wird gemäß Vertrag an der eingespeisten Abwassermenge bemessen.

Bürgerfrageviertelstunde

Von den anwesenden Bürgern gab es keine Anregungen.

Hinweis:

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Montag, 23. Juli 2018 statt.